

Karl Friedrich Faltenbacher (Hg.), *Magie, Religion und Wissenschaften im Colloquium Heptaplomeres. Ergebnisse der Tagungen in Paris 1994 und in der Villa Vigoni 1999, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2002, X–268 S. (Beiträge zur Romanistik, 6), ISBN 3-534-16024-X, EUR 39,90.*

rezensiert von/compte rendu rédigé par
Albert Cremer, Göttingen

Der zu besprechende Band vereinigt Beiträge der im Titel genannten Kolloquien, in denen die Autorschaft des »Colloquium Heptaplomeres« (CH) überprüft werden sollte. Gilt allgemein Jean Bodin als Verfasser, hat Faltenbacher in seiner Dissertation, in Vorträgen und besonders in einer von der Mainzer Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Abhandlung¹ ernstzunehmende Zweifel geäußert. Es geht also nicht um eine systematische Analyse des naturwissenschaftlichen Standes im CH oder bei Bodin, vielmehr steht immer die Frage im Vordergrund: wurde das CH Ende des 16. Jhs. oder im ersten Drittel des 17. Jhs. verfasst, also nach dem Tod Bodins.

Faltenbacher eröffnet den Band mit »Überlegungen zur Rezeptionsgeschichte«, die die Widersprüche zwischen dem CH und den zweifelsfrei Bodinschen Auffassungen darlegen. Während in ersterem der Ort des Gesprächs, Venedig, als Symbol für individuelle Freiheit steht, findet diese bei Bodin kein Interesse, sein Venedig-Bild ist negativ. Die Datierung ergibt sich aus zwei Interpretationen, das Ende des Isis-Kults vor 1300 Jahren sowie die Verwüstung Deutschlands lassen auf die Jahre um 1625 schließen. Hinzu kommt, dass die Handschrift zum ersten Mal im Jahre 1627 erwähnt wird. Es handele sich um einen klandestinen Text, der in den Beginn des *libertinage érudit* einzuordnen sei. Im zweiten Teil seiner Einleitung geht Faltenbacher auf den Stand der Forschung ein, genauer gesagt, auf die Reaktionen auf seine Thesen in der Zeitspanne 1995–1999. Diese waren in der Tat teilweise sehr unqualifiziert und erübrigen eine neuerliche Erörterung.

Eröffnet wird die Reihe der abgedruckten Beiträge mit Jean Céard (*Du Théâtre de la nature universelle à l'Heptaplomeres*). Die zahlreichen und teilweise seitenlangen Übernahmen aus dem »*Universae Naturae Theatrum*« in das CH legen die Chronologie der beiden Werke fest, ohne dass daraus zwingend auf zwei verschiedene Autoren geschlossen werden könne. Zu erwägen sei analog zu Rabelais' Fünftem Buch, dass der Redakteur des CH über Aufzeichnungen Bodins verfügt und ein von diesem projektiertes Werk vollendet hätte. Agnès Bresson insistiert auf dem agnostischen Charakter des CH, weshalb der fromme Peiresc als eventuelle Widmungsadresse ausscheide. Andreas Kleinert (*Les sciences dans le CH*) hält es für unwahrscheinlich, dass das Werk aus dem 17. Jh. datiere. Daria Perocco zweifelt an der Vereinbarkeit der Venedig-Bilder des CH einerseits und derjenigen der »*Methodus*« und der »*République*« sowie an möglichen Stadtkennnissen von Nicht-Venezianern. Der Rolle von naturkundlichen- wissenschaftlichen Fragen geht Uta Lindgren nach, während Eberhard Knobloch zu den Themen Mathematik und Kosmologie die für Juristen

¹ Karl F. Faltenbacher, *Das Colloquium Heptaplomeres und das neue Weltbild Galileis. Zur Datierung, Autorschaft und Thematik des Siebenergesprächs*, Stuttgart 1993 (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse/Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz; 1993, 2).

ungewöhnliche Deziertheit der Terminologie (*clarté, perspicuitas*) hervorhebt, ebenso die kopernikanischen Ideen sowie den Umstand, dass der neue Stern (1572) keine Erwähnung [mehr] findet. Dämonen und Wunderglaube sind nach Ursula Lange allen drei zu betrachtenden Schriften gemeinsam, jedoch dominiere im CH das Erkenntnisinteresse, nicht aber ein doktrinäres und pädagogisches Engagement wie in der »Démonomanie« und im »Theatrum«. Die Versicherung, der »Mohammedanismus« spiele in der »Démonomanie« keine Rolle, in der »République« eine gelegentliche [!], und nehme im CH einen breiten Raum ein, greift offenkundig zu kurz. In den Seiten, die Jean-Pierre Brach den »notions arithmologiques« gewidmet hat, schließt er nicht aus, dass die klassische platonische Lehre von der kosmischen Harmonie aus der »République« in das CH übernommen worden ist, erwägt aber in Anbetracht des *panthotecque* auch die Möglichkeit einer maskierten Ironie oder einer simplen gelehrten Virtuosität. Ob das Gesetz Gottes und der Natur dasselbe im CH und in der »République« sei? Diese Frage stellt Isabelle Pantin in ihrem Beitrag (L'ordre du monde naturel). Keine rationale Beschreibung des Weltsystems sei Ziel des Traktats gewesen, sondern die Konkordanz der Religionen. Die *arcana naturae* revalorisierten die Allmacht Gottes und demonstrierten die Absurdität der katholischen Riten. Widersprüche im Traktat vermitteln den Eindruck des Zusammengestückelten. Diente das Kopieren aus dem »Theatrum« als Ornament der Hauptsache, der Kritik der Dogmen, oder handelte es sich möglicherweise um ein Ausgreifen des zeitgenössischen kosmologischen Denkens in eine neue religiöse Verhaltensweise? Neben dem Herausgeber bezieht David Wootton (Pseudo-Bodin's CH and Bodin's Démonomanie) am entschiedensten Position gegen eine Autorschaft Bodins. Trotz Verständnisfehlern, unpräziser Zeit- und Zeugenangaben und der Abhängigkeit von Bodin, was die Kenntnis des Judentums belangt, arbeitete der Verfasser des CH doch dicht an der »Démonomanie«-Ausgabe von 1587. Wootton meint zudem, neo-platonische Elemente aus Herbert von Cherbury's »De Veritate« festzustellen, dessen Erscheinungsdatum 1624 ihm damit als terminus post quem des CH gilt. Den Band schließen ein aktuelles Verzeichnis der bekannten Handschriften und Editionen des CH sowie ein Register ab.

Der Herausgeber und mehrere Autoren haben zurecht darauf hingewiesen, dass Stil und Argumentationsweise des CH nicht denen anderer Werke Bodins, noch, möchte man hinzufügen, anderer Publikationen der Juristen der Epoche um 1600 entsprechen. In der Jurisprudenz zählten Ironie und Satire nicht zu den gängigen Formen der Auseinandersetzung, vielmehr verfestigte sich jedes Argument umgehend zu dogmatischen Feststellungen. Bodin war Jurist und er fühlte sich der *philosophie politique* in besonderem Maße verpflichtet. Eine Distanz zu dem von ihm Vertretenen ist in den zweifelsfrei authentischen Werken nirgends festzustellen. Das in diesem Kontext zentrale Problem unterschiedlicher Glaubensbekenntnisse in einem Staat hatte er bereits in der »République« (IV,7) behandelt. Ein Traktat über das Religionsproblem, war er tendenziell agnostisch und/oder der Toleranz verpflichtet, konnte in dieser Epoche nicht auf den religiösen Bereich beschränkt werden, sondern stellte immer ein politisches Manifest dar. Eine Abgleichung des CH mit den anderen Werken Bodins, besonders der »République«, wie auch der Korrespondenz der letzten Lebensjahre (z.B. den berühmten Briefen von 1589 und 1590) erscheint sehr dringend. In diesem Zusammenhang sei bereits das Folgende erwähnt. Chauviré datierte die Abfassung des CH um das Jahr 1593. War Bodin aus

Opportunität oder Furcht 1589 der Liga beigetreten, wurde er doch einer ihrer entschiedenen Verfechter. Obwohl das »Theatrum« bereits 1590 von ihm als vollendet angekündigt wurde, vermochte er es nicht zuletzt aufgrund seiner großen Beanspruchung als *procureur du Roi* in den Zeiten der Wirren erst kurz vor dem Tod (1596) in den Druck zu geben. In dieser Phase ein so umfangreiches Werk wie das CH zu verfassen, war kam möglich und wäre bei der Thematik der Religionskritik außerordentlich riskant gewesen, hatten doch extreme Ligisten ihn kontinuierlich angegriffen, seine Buchbestände kontrolliert und Bände verbrannt. Zum anderen: Bodin war bestens bekannt wenn nicht befreundet mit den höchsten Repräsentanten der Pariser Magistratur. Zu nennen wären Texier, Pibrac, Christophle de Thou, Potier, Brisson, alle Präsidenten am Pariser Parlament. Jacques Auguste de Thou, *conseiller d'État*, Präsident, *maître* der Bibliothek des Königs und eine Zentralfigur der *république des lettres*, der ein überaus waches, interessiertes Auge über die literarische Produktion hielt, beobachtete auch Bodin sehr genau. In seiner monumentalen »Historia sui temporis« verzeichnete er dessen Adhäsion an die Liga² und widmete ihm nach dessen Tod trotz der Zugehörigkeit zur *henotica factio* einen ausführlichen Nachruf, demjenigen, der nach Erscheinen des »Theatrum« *cycnea cantione* verschieden war³. Unter der Auflistung der Werke wird kein Manuskript des CH verzeichnet noch finden wir ein solches in seiner, d.i. einer der größten nordalpinen, Bibliotheken, obwohl De Thou an religiösen Fragen sehr interessiert war, ohne auf Tabus und Verbote zu achten. So gab es eine Sektion »Machometica« und »Libri Improbatae Lectionis« (Protestantismus)⁴. Noch 1679 finden wir im viele hundert Titel umfassenden Handschriftenverzeichnis der zwischenzeitig von den Brüdern Dupuy erweiterten Bibliothek De Thou ein Exemplar des CH⁵. Dies scheint ein weiteres sicheres Indiz dafür, dass das CH 1617, dem Todesjahr De Thous, noch nicht redigiert war.

Der Vergleich des CH mit den vermeintlich verwandten Werken Bodins, der »*Démonomanie*« und dem »*Universae Naturae Theatrum*«, in den Beiträgen des Bandes scheint nicht wirklich gelungen, zum einen, da kurze Referate kaum dazu geeignet sind, in komplexe Werke schwierigen Inhalts und heute nicht mehr geläufigen Ideenguts einzudringen, zum anderen, da nicht nur das CH, sondern ebenso die »*Démonomanie*« und das »*Theatrum*« noch eingehender Analyse bedürfen. Die Konzentration auf die naturkundlich-wissenschaftlichen Werke eröffnet Blicke auf ein Themenspektrum, das nicht dasjenige Bodins war, aber die Ausklammerung der Hauptwerke Bodins, der »*Methodus*« und der »*République*«, der Korrespondenz, der »*Mémoires*« von Richart, schränkt die Überzeugungskraft der Argumente deutlich ein. Und die Frage bleibt: Wer war der Autor des Colloquium Heptaplomeres?

² Jacques Auguste de Thou, *Historia sui temporis continuatio*, Genf 1620, lib. 94, 4, S. 398.

³ *Ibid.*, lib. 117, 5, S. 701f.

⁴ BnF, ms. lat. 10389, fol.175v, 176–179v.

⁵ *Catalogus Bibliothecae Thuanae a Clariss. VV. Petro et Iacobo Puteanis, ordine alphabetico primum distributus, tum secundum scientias et artes a Clariss. Viro Ismaele Bullialdo digestus, nunc vero editus a Josepho Quesnel [...]*, 2 Bde., Paris 1679, 2, S. 466ff.; *Manuscripti codices*, 2, S. 419ff., *Manuscripti recentiores*.